

Vorlage für die Sitzung des Senats am 1.09.2020

„Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen“

A. Problem

Die Corona - Epidemie hat vielfältige Auswirkungen auf die Akteure und Einrichtungen des Gesundheitswesens und in einzelnen Bereichen des Verbraucher- und Arbeitsschutzes. Auf die besonderen Anforderungen der sich schnell ausweitenden Krise hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit dem Gesundheitsamt als operative Behörde zunächst so reagiert, dass alle verfügbaren Kräfte aus anderen Arbeitsbereichen zusammengezogen wurden, um die Vielzahl der damit einhergehenden Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Dies geschah weitgehend unter Zurückstellung anderer, auch gesetzlicher Aufgaben und mit einem hohen persönlichen Einsatz der beteiligten Personen. Zudem erfolgte sukzessive eine Unterstützung aus anderen Ressorts bzw. Ämtern, insbesondere durch das Innenressort mit Polizei und Feuerwehr, durch den Senator für Finanzen und auch durch die Bundeswehr. Mittlerweile zeigt sich, dass diese epidemische Lage nationaler Tragweite weiter andauern wird. Experten warnen vor einer 2. Welle und aktuell ist bundesweit ein Anstieg bei der Zahl der Neuinfektionen zu beobachten. Zudem ist in der kalten Jahreszeit mit weiteren Herausforderungen an das Krisenmanagement zu rechnen, wenn sich die Menschen wieder mehr in Räumen mit eingeschränkter Lüftung aufhalten und die üblichen Erkältungskrankheiten sowie die Grippe verstärkt auftreten. Vor dem Hintergrund des Fehlens eines Impfstoffes oder auch nur partiell erfolgreicher medikamentöser Therapien sind das frühzeitige Erkennen von Infektionen durch Testungen, die Nachverfolgung von Kontaktpersonen, Quarantäneanordnungen und die Kontrolle von Arbeitsschutz- und Hygienestandards die Methoden der Wahl und unabdingbarer Bestandteil der Pandemiebekämpfung, um das Pandemiegeschehen einzudämmen und die Lage zu bewältigen. Dieser fortlaufende Prozess ist permanent durch neu auftretende Anforderungen an das Krisenmanagement charakterisiert, denen in der Regel sehr schnell mit konkreten unverzichtbaren Maßnahmen begegnet werden muss.

Aus Sicht des Gesundheitsressorts ist es nicht länger vertretbar, die nicht Corona- bezogenen, vielfältigen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Überwachung weiter ruhen zu lassen. Beispielhaft seien die KITA- und Schuleingangsuntersuchungen genannt, Impfungen von Schulklassen, klassische Arbeitsschutzkontrollen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten etc.

Vor diesem Hintergrund und dem begründeten Wegfall externer Unterstützungsstrukturen sind kurzfristige personelle Verstärkungen in den mit dem Management der Krise befassten Bereichen des Gesamtressorts unverzichtbar und bedürfen einer zeitnahen Umsetzung, um die bestehende Krise effektiv, effizient und nachhaltig bewältigen zu können. Ohne eine entsprechende personelle Verstärkung und dem Wegfall der externen Unterstützung ist die weitere Bekämpfung des Pandemiegeschehens ernsthaft gefährdet. Die Aufrechterhaltung des Weiteren, nicht nur corona-bezogenen Dienstbetriebs kann ohne diese Maßnahmen nicht mehr gewährleistet und sichergestellt werden.

Es bedarf in diesem Kontext einer auskömmlichen Finanzierung, um ausreichende Testungen inklusive der Analytik und die Nachverfolgung von Infektionsketten gewährleisten zu können. Neben dem erhöhten Personalbedarf, der bisher weitgehend durch externes Personal abgedeckt wurde, hat die Krise besonders die Notwendigkeit eines breiteren und optimierten IT-Einsatzes zur Datenerfassung, Datenauswertung sowie zum Datentransfer und auch generell die Notwendigkeit einer verbesserten Kommunikation zwischen den handelnden Personen und Einheiten aufgezeigt.

Im Übrigen wird auf die Senatsbefassungen vom 3.4.2020 (Die Gesundheitslage im Land Bremen vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und vom 16.6.2020 (Strategie zur Eindämmung von Covid-19 Erkrankungen im Land Bremen: Teststrategie Sars-Cov-2) Bezug genommen. Im Rahmen dieser Senatsvorlagen ist die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gebeten worden, die Kosten für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zu beziffern.

B. Lösung

Im Sinne des genannten Senatsauftrags und zur Lösung der skizzierten Corona-bedingten kurz- und mittelfristigen Probleme, insbesondere zur Bewältigung der andauernden Lage und Umsetzung der Teststrategie, sowie zur Schaffung nachhaltiger Strukturen des Bremen-Fonds legt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ein Maßnahmenpaket „Corona“ zur Finanzierung im Rahmen des Bremen-Fonds vor. Es umfasst investive, konsumtive und personelle Maßnahmen. Im Zentrum steht die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Es enthält folgende Handlungsfelder:

I. **Sicherstellung der Bewältigung der „Coronakrise“ durch Maßnahmen zur personellen Verstärkung des Gesundheitsressorts incl. Ämter (Öffentlicher Gesundheitsdienst, ÖGD)**

Diese Maßnahme ist von höchster Priorität und Dringlichkeit. Sie adressiert die sofortige und fortlaufende Bewältigung und das Management der Corona-Krise. Sie enthält die Verstärkung des nicht ausreichend besetzten Infektionsschutzreferats bei der senatorischen Dienststelle (derzeit 1 ärztlicher Leiter, 3 Referenten und 1 Verwaltungskraft). Ebenso muss Personal für das Corona-Lagezentrum des Ressorts bereitgestellt werden. Der Gewerbeaufsicht kommt bei der Überwachung von Arbeitsschutz- und Hygienestandards ebenso eine wichtige Rolle bei der Eindämmung der Pandemie zu. Zur administrativen Bewältigung der notwendigen Personalmaßnahmen ist auch der administrative Bereich zu verstärken.

II. **Umsetzung Teststrategie**

Dieses Handlungsfeld umfasst die Finanzierung konkreter laufender und künftiger Maßnahmen im Bereich Testung und Nachverfolgung von Infektionsketten und den Einsatz eines mobilen Testzentrums (Corona-Mobil). Die Teststrategie unterliegt permanent aktuellen Entwicklungen, die schnell umzusetzende Maßnahmen - mit den entsprechenden finanziellen Bedarfen - erfordern. Zum aktuellen Thema Reiserückkehrer (Management/Testung) wird die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Kürze eine gesonderte Vorlage in den Senat einbringen, da derzeit noch keine validen Daten über den Finanzierungsbedarf vorliegen.

III. **Kompensation von Mehrkosten und Mindereinnahmen bei den Ämtern**

Das Gesundheitsamt Bremen, das LMTVet und das LUA sind Corona-bedingt von erheblichen Mindereinnahmen und Mehrkosten betroffen. Die Mindereinnahmen sind in dieser Vorlage nur nachrichtlich aufgeführt.

IV. **Sonderprogramm Krankenhäuser (nachrichtlich)**

Hierbei handelt es sich um ein Paket zur Kompensation der Mindereinnahmen und Mehrausgaben aller Krankenhäuser in Folge der Corona-Krise, einschließlich einer auskömmlichen Finanzierung der zusätzlich aufgebauten Infrastruktur für die (intensivmedizinische) Behandlung von Infektionserkrankungen (Beatmung etc.) und die notwendige Co-Finanzierung des Zukunftsprogramms Krankenhäuser (Bund). Es wird im Rahmen dieser Vorlage nur skizziert und ist Gegenstand einer eigenen, späteren Senatsvorlage.

Für jedes Themenfeld werden die einzelnen Maßnahmen im Folgenden kurz beschrieben und mit Kosten hinterlegt. Auf die Möglichkeit der Ko- oder Anschlussfinanzierung durch Bundesprogramme wird jeweils hingewiesen.

Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in den beigefügten Anmeldebögen (**Anlage 1**) auf Basis der Anlage 3 zur Senatsvorlage vom 16.06.2020 „Vorschlag zur weiteren Umsetzung und Konkretisierung des Bremen-Fonds“.

Eine Übersicht über die Maßnahmen liefert die **Anlage 2**.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Zu I. Personelle Verstärkung des Gesundheitsressorts

Dieses Themenfeld umfasst vier zentrale Vorhaben, um die weiter andauernde Pandemie mit eigenem Personal bewältigen zu können, ohne die wichtigen und unabdingbaren sonstigen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu gefährden oder zu vernachlässigen. Es zielt im Wesentlichen auf eine angemessene personelle Verstärkung des ÖGD im Vorgriff auf den „ÖGD- Pakt“ des Bundes, der gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie eine nachhaltige Verstärkung des ÖGD vorsieht. Dieser Pakt sieht finanzielle Mittel des Bundes in Höhe von 4 Mrd. € zur erforderlichen Stellenfinanzierung für 5 Jahre ab 2022 Jahre vor. Voraussetzung ist dabei, dass die Anstellung bis Ende 2021 erfolgt. Weiterhin sieht er eine tarifvertragliche Anpassung der Bezahlung der Ärzte, eine Anpassung im Rahmen der Änderung der Approbationsordnung der Ärzte sowie Finanzmittel für die technische und digitale Auf- und Nachrüstung vor. Nach Königsteiner Schlüssel beläuft sich der Betrag für das Land Bremen auf 8 Mio. €/Jahr, d. h. insgesamt 40 Mio. € über den genannten Zeitraum. Dabei ist die Verteilung über den Zeitraum noch zu klären. Derzeit ist die Gesundheitsministerkonferenz mit der Thematik befasst.

Die Personalbedarfe des Gesundheitsamtes und zum Aufbau der Pandemieeinheit (s.u.) werden von diesem ÖGD-Pakt erfasst. Jetzt gilt es die Lücke - im Sinne einer Anschubfinanzierung - bis Ende 2021 zu schließen, um die anschließende Finanzierung über den ÖGD – Pakt sicherzustellen.

Für das Jahr 2020 sind für die Personalmehrbedarfe durchgängig 3 Monate veranschlagt.

Maßnahme I.1

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Infektionsschutzreferats in der senatorischen Dienststelle zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite.

Zur Bewältigung der andauernden epidemischen Lage und vor dem Hintergrund der Möglichkeit wiederkehrender Krisensituationen („2. Welle“) ist es zwingend erforderlich, das Infektionsschutzreferat der senatorischen Dienststelle, das derzeit nur aus einem Arzt, 3 Fachreferenten und einer Verwaltungskraft besteht, deutlich zu verstärken. Die Aufgabenerledigung der Pandemiebekämpfung und der weiteren gesetzlichen Aufgaben können unter den gegebenen personellen Voraussetzungen nicht mehr gewährleistet werden. Es werden zusätzlich benötigt: 2 VZÄ Arzt-/Ärztinnenstellen, 2 VZÄ Referent*innen im Bereich Naturwissenschaften bzw. Public Health und 1 VZÄ Verwaltungskraft, also insgesamt 5 VZÄ.

Ausgaben Maßnahme I.1 (Land)	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
Personalausgaben	5,0	133,6	5,0	497,6
Konsumtive Ausgaben	---	12,1	---	48,5
Summe	5,0	145,8	5,0	546,1

Maßnahme I.2

Personelle Ausstattung des Corona-Lagezentrums des Ressorts

Das bei der senatorischen Dienststelle angesiedelte Corona-Lagezentrum wird derzeit hauptsächlich mit Personal aus anderen Ressorts betrieben. Dieses muss jetzt kurzfristig durch ressorteigenes Personal ersetzt werden. Weiterhin muss das eingesetzte interne Personal wieder seinen wichtigen originären Aufgaben im Gesundheitsbereich nachgehen und steht nicht mehr zur Verfügung. Das Corona-Lagezentrum ist jedoch ein wesentlicher unverzichtbarer Bestandteil in der Strategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Daraus resultiert ein Bedarf von 4 VZÄ (3 VZÄ Verwaltungskräfte, 1 VZÄ Assistenz Leitung Krisenstab) befristet bis Ende 2021. Der begrenzte Umfang der Maßnahme setzt voraus, dass das Lagezentrum bei der Feuerwehr erhalten bleibt und keine Aufgaben von dort an das ressorteigene Corona-Lagezentrum übertragen werden.

Ausgaben Maßnahme I.2 (Land)	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
Personalausgaben	4,0	87,7	4,0	319,9
Konsumtive Ausgaben	---	9,7	---	38,8
Summe	4,0	97,4	4,0	358,7

Maßnahme I.3

Administrative Bewältigung für die Umsetzung der Maßnahmen

Es sollen 2,5 VZÄ befristet bis Ende 2021 eingestellt werden, die im Referat Personal- und Organisationsmanagement sowie im Referat Haushalt und Zentrale Dienste eingesetzt werden. Das Personal dient der Unterstützung und soll unabdingbare Aufgaben des vorhandenen Personals übernehmen, die aufgrund von zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie (Ausschreibungen, Einstellungen, Erstellung von Senatsvorlagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, Unterstützung bzw. Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt, Bearbeitung von organisatorischen und personellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Containment Scouts) in den jeweiligen Aufgabenbereichen nicht wahrgenommen werden können.

Ausgaben Maßnahme I.3 (Land)	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
Personalausgaben	2,5	48,1	2,5	169,4
Konsumtive Ausgaben	---	6,1	---	24,3
Summe	2,5	54,2	2,5	193,7

Maßnahme I.4

Personelle Stärkung des Gesundheitsamts Bremen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur nachhaltigen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Das Gesundheitsamt Bremen konnte die aktuelle Lage seit Ende Februar nur dadurch bewältigen, dass medizinisches Personal und Verwaltungspersonal aus allen Bereichen des Gesundheitsamtes dem erweiterten Krisenteam unter Zurückstellung anderer Aufgaben (Impfungen, Schuleingangsuntersuchungen, präventive Hausbesuche von Müttern mit Neugeborenen in sozial benachteiligten Stadtteilen etc.) zugeführt wurde. Da sich jetzt zeigt, dass die Pandemie länger als noch im Frühjahr gedacht, dauern wird, ist jetzt zur fortlaufenden Bewältigung der Krise und Umsetzung der Teststrategie eine nachhaltige Lösung zu schaffen, um die anderen wichtigen und gesetzlich verpflichtenden Aufgaben des Gesundheitsamtes wieder gewährleisten zu können.

So umfasst die aktuelle Teststrategie folgende Maßnahmen: Mobile Abstriche in unterschiedlichen Settings (Pflegeheime, Gemeinschaftsunterkünfte, Hot Spots, Flughafen etc.), Begehungen, Nachverfolgung von Infektionsketten etc.

Für den dauerhaften Aufbau eines entsprechenden Krisenteams ist ärztliches, sonstiges medizinisches und pflegerisches sowie unterstützendes Personal im Umfang von 21 VZÄ erforderlich. (4,5 VZÄ Ärzte/Ärztinnen, 4,0 VZÄ Medizinische Fachangestellte, 7,0 VZÄ Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, 4,5 VZÄ Verwaltungs-/Dokumentationskräfte, 0,5VZÄ Jurist*in sowie 0,5 VZÄ im Bereich IT)

Ausgaben Maßnahme I.4 (Stadt)	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
Personalausgaben	21,0	393,0	21,0	1.371,3
Konsumtive Ausgaben	---	50,9	---	203,7
Summe	21,0	443,9	21,0	1.575,0

Maßnahme I.5

Sicherstellung der Bewältigung der epidemischen Lage durch die Übernahme von zusätzlichen Überwachungs- und Kontrollfunktionen durch die Gewerbeaufsicht.

Mit Beginn der ersten Öffnungen war die Gewerbeaufsicht in den jeweiligen Einrichtungen unterwegs, um die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards zu kontrollieren und auch zu den damit verbundenen Fragen zu beraten. Mit fortschreitender Lockerung weitete sich diese Maßnahme zur Überwachung zunehmend aus. So hat die Gewerbeaufsicht seit Beginn der Öffnungen bereits mehrere Hundert Geschäfte, Beherbergungsstätten, Friseurläden etc. hinsichtlich der Erstellung und Umsetzung von Arbeitsschutz- und Hygienestandards beraten und kontrolliert. Der Fokus der Gewerbeaufsicht liegt dabei auf den Branchen und Bereichen, bei denen auf Grund der Arbeitsprozesse und/oder Räumlichkeiten ein potentiell höheres Infektionsrisiko für die Beschäftigten besteht.

Diese Sondermaßnahme der Gewerbeaufsicht muss - als wichtiger Baustein der Strategie zur Eindämmung der epidemischen Lage- bis auf weiteres fortgeführt werden. Diese Begehungen sind personalintensiv und gehen zu Lasten der regulären Überwachung des Arbeitsschutzes in den Betrieben, was aus der Perspektive des Arbeitsschutzes und der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten nicht mehr länger vertretbar ist. Diese Corona-spezifischen Überwachungen zum Schutze der Beschäftigten und der Bevölkerung werden auch in vielen anderen Ländern durchgeführt.

Für diese Maßnahme und die Installation von zwei festen Inspektionsteams mit Verwaltungsunterstützung wird ein Personalbedarf von 5 VZÄ veranschlagt, davon 4 VZÄ Aufsichtsbeamten*innen und 1 VZÄ Verwaltungskraft als Teamassistenten.

Ausgaben Maßnahme I.5 (Land)	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
Personalausgaben	5,0	108,6	5,0	378,3
Konsumtive Ausgaben	---	12,1	---	48,5
Summe	5,0	120,7	5,0	426,8

Zu II. Umsetzung Teststrategie

Maßnahme II.1

Einrichtung und Betrieb von Teststationen: Corona-Ambulanz in der Messe sowie weitere Standorte (derzeit: Flughafen).

Im Auftrag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Corona-Ambulanz hat die Gesundheit Nord zu Beginn der Pandemie zuerst am Klinikum Bremen-Mitte und ab 23. März in der Messehalle 6 – auch in Ermangelung adäquater Test-Angebote im Bereich der niedergelassenen Ärzte - kurzfristig und unbürokratisch umfangreiche sowie skalierbare Testmöglichkeiten auf das Virus SARS-CoV-2 aufgebaut. Gerade zu Beginn der Pandemie wurde von einem exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen ausgegangen. Die Messehalle 6 bietet ausreichend Platz, um bei Bedarf mehrere Testlinien zu betreiben; für die Tests konnten Ärzte im Ruhestand aktiviert werden. Die Corona- Ambulanz war bis Anfang Juli an 7 Tagen geöffnet, dann mangels Nachfrage bis Mitte August sonntags geschlossen und ist seitdem, insbesondere als Angebot für Urlaubsrückkehrer, auch wieder sonntags geöffnet.

Die Feststellung von Infizierten sowie deren Kontaktpersonen dient der gezielten Eindämmung der Ausbreitung des Virus, dem Schutz vulnerabler Personengruppen als auch zur Vermeidung der Überlastung insbesondere des stationären Versorgungssystems und ist somit ein wesentlicher und unverzichtbarer Teil zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Aktuell werden in der Messehalle Reiserückkehrer*innen und vom ÖGD angeordnete Tests z.T. als Stichproben, z.B. von Schulklassen, Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Kitas etc. durchgeführt.

Gemäß einer Zusage der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände Bremen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) werden die Laborleistungen mit einer Pauschale von 59 € sowie die ärztliche Leistung mit einer Pauschale von 13,18 € über die KVHB mit den Krankenkassen abgerechnet. Die Pauschalen decken die anfallenden Miet- und Nebenkosten für die Messehalle, die Bewachung, das Personal sowie die Schutzausrüstung und die IT-Infrastruktur nur teilweise. Nach jetziger Kostenabrechnung der GeNo bis Ende Juni und einer Kalkulation bis Ende Dezember ergeben sich ungedeckte Kosten bezogen auf 10 Monate seit März 2020 von durchschnittlich 300 T€ im Monat.

Ausgaben Maßnahme II.1 (Stadt)	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
Konsumtive Ausgaben	---	3.000,0	---	---

Das Testen von möglichst vielen Personen auf SARS-CoV-2 wird als ein wesentliches Element zur Eindämmung der Pandemie angesehen, weil vor allem Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden können und der Verbreitungsgrad des Virus in der Bevölkerung nachvollzogen werden kann. Nur mittels entsprechender Testungen kann eine Überlastung des Gesundheitssystems und eine mögliche hohe Anzahl von Todesopfern verhindert werden. So musste – im Kontext mit dem Thema Reiserückkehrer - zusätzlich zur Corona- Ambulanz in der Messe kurzfristig eine Teststation am Flughafen aufgebaut werden, die mit derzeit noch mit Unterstützung der Bundeswehr betrieben wird. Die Gesamtkosten sind derzeit noch nicht spezifizierbar und sollen in Kürze Gegenstand einer Senatsbefassung werden. Zur Eindämmung und Bekämpfung der Corona-Pandemie in besonderen Krisensituationen müssen – wie in diesem Fall geschehen- auch zukünftig kurzfristig erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden. Das Gesundheitsressort wird hier eine zügige Befassung der Gremien, notfalls mittels Umlaufbeschlüsse, anstreben.

Maßnahme II.2

Scouts

Das Gesundheitsamt Bremen beschäftigt im Rahmen der Pandemiebekämpfung Studenten, die als Containment- Scouts eingesetzt werden und einen maßgeblichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Der Einsatz von solchen Scouts sowie deren Anzahl gehen auf Empfehlungen des RKI zurück. Anfänglich zur Unterstützung der Kontaktpersonen- Nachverfolgung vorgesehen, werden die Scouts mittlerweile in den verschiedenen Pandemieteamen zur Unterstützung der administrativen Tätigkeiten bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und bei weiteren, sich aktuell ergebenden Aufgaben eingesetzt. Sie bilden somit einen unverzichtbaren Teil der Strategie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Der Senator für Finanzen hat mit Senatsbeschluss vom 02.06.2020 die Ermächtigung zur Einstellung von bis zu 170 Studenten bis zum 31.12.2020 herbeigeführt. Es ist davon auszugehen, dass die Containment- Scouts auch über das Jahr 2020 hinaus benötigt werden. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz geht aufgrund der derzeitigen Pandemieentwicklung mit einem deutlichen Anstieg der Infektionszahlen davon aus, dass die Containment-Scouts mindestens bis zum 30.06.2021 benötigt werden.

Zurzeit sind die Containment- Scouts mietfrei im Postamt 5 untergebracht. Diese mietfreie Unterbringung läuft mit Wirkung zum 31.10.2020 aus. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf. In Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen ist es gelungen, kurzfristig eine alternative Unterbringungsmöglichkeit zu finden. Es handelt sich um ein Mietobjekt in der Katharinenstraße 37, in dem die Containment- Scouts somit an zentral untergebracht werden können. Das Mietobjekt verfügt über Basis-PC-Anschlüsse, so dass die IT in der Katharinenstraße nahtlos angeschlossen werden kann und die Scouts somit nach dem Umzug sofort ihre Tätigkeit wiederaufnehmen können. Die Miete beträgt monatlich 11,50 Euro zuzüglich 3,30 Euro Nebenkosten pro m². Die zu mietende Fläche beträgt 368,8 m². Daraus ergeben sich monatliche Mietkosten in Höhe von insgesamt 5.458 Euro.

Für den Einsatz im Postamt 5 hat das Aus- und Fortbildungszentrum Tische und Stühle leihweise zur Verfügung gestellt, die jedoch im Oktober wieder benötigt werden. Insofern soll wegen der im Vergleich zur Monatsmiete hohen Anschaffungskosten für neue Möbel die Katharinenstraße 37 schon zum 01. Oktober 2020 angemietet und direkt mit den neuen Möbeln ausgestattet werden. Die Kosten für die Anmietung belaufen sich für das Jahr 2020 auf insgesamt rd. 16,4 TEUR:

Für den Einsatz der Containment- Scouts im Postamt 5 sowie im Gesundheitsamt musste IT-Ausstattung (PCs und Headsets) angeschafft werden, die wegen der Dringlichkeit und des unverzüglich erforderlichen Handlungszwangs aus dem Ressorthaushalt der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vorfinanziert worden ist.

Einschließlich 3,0 VZÄ für Teamleitungen, von denen 1,0 VZÄ im Gesundheitsamt Bremen sowie 2,0 VZÄ im Postamt 5 bzw. in der Katharinenstraße 37 eingesetzt werden sollen, entstehen bis zum 30.06.2021 folgende Ausgaben:

Ausgaben Maßnahme II.2 (Stadt)	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
Personalausgaben	3,0	111,5	88,0	1.639,2
Konsumtive Ausgaben	---	112,7	---	97,2
investive Ausgaben	---	47,1	---	
Summe	3,0	224,2	88,0	1.736,3

*) Darin enthalten sind 1.555,1 Mio. € für 85 VZÄ als Containment Scouts von Januar bis Juni 2021.

Für das Jahr 2020 sind in dieser Übersicht keine Personalausgaben für die Containment Scouts enthalten, da diese bereits mit der Vorlage des Senators für Finanzen vom 02.06.2020 beschlossen worden sind. Für den weiteren Einsatz ab dem Jahr 2021 wird zwischen der Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Senator für Finanzen ein Konzept für den schrittweisen Übergang der Personalsteuerung erarbeitet. Da davon auszugehen

ist, dass die Corona-Pandemie weiter andauern wird, wurde für das Jahr 2021 der Einsatz von 170 Containment-Scouts (85,0 VZÄ) zunächst für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 unterstellt. Die Personalausgaben der Scouts betragen ohne die Ausgaben für die Schichtleitungen für diesen Zeitraum knapp 1,6 Mio. Euro.

Das Mietobjekt in der Katharinenstraße soll entsprechend bis zum 30.06.2021 angemietet werden. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung für das Jahr 2021 muss im Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung über die Mietausgaben erteilt werden. Die Höhe der zu erteilenden Verpflichtungsermächtigung hat bei Verträgen auf bestimmte Zeit die gesamte Vertragsdauer abzudecken, so dass für das Jahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 33 Tsd. Euro erforderlich ist.

Sofern die Pandemie länger andauern wird, muss das Personal sowie das Mietobjekt entsprechend länger beschäftigt bzw. angemietet werden.

Maßnahme II.3

Einsatz eines mobilen Testzentrums zur Bekämpfung der Corona- Pandemie (Corona-Mobil)

Zur Eindämmung der Corona-Infektionen und zur Umsetzung seiner Teststrategie will das Gesundheitsamt an diversen Orten im Stadtgebiet Bremen einen umgebauten Rettungswagen als mobiles Testzentrum einsetzen. Auf freiwilliger Basis sollen sich dann Bürgerinnen und Bürger auch ohne Symptome auf das Virus testen lassen. Das Corona-Mobil dient damit der Identifizierung von Infektionsherden und der schnellen Unterbrechung von Infektionsketten, die einen entscheidenden Faktor zur Eindämmung und Bewältigung der Pandemie darstellen. Entgegen der ursprünglichen Planung kann das Coronamobil nur mit externer Unterstützung betrieben werden. Der konsumtive Bedarf ergibt sich aus Laborkosten, Verbrauchsmaterial, Desinfektionsmitteln, Treibstoff und dem vom DRK zu stellenden Personal (siehe Anlage zur Maßnahme).

Ausgaben Maßnahme II.3 (Stadt)	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
Konsumtive Ausgaben	---	1.160,0	---	noch nicht bezifferbar
investive Ausgaben	---	7,0	---	---
Summe	0,0	832,0	0,0	noch nicht bezifferbar

Zu III Kompensation von Mehrkosten und Mindereinnahmen bei den Ämtern GAB, LMTVet und LUA

Die im folgenden aufgeführten Mindereinnahmen werden nur nachrichtlich aufgeführt.

Maßnahme III.1

Mehrausgaben und Mindereinnahmen (nachrichtlich) beim GAB

Infolge der Bündelung aller Kräfte zur Bewältigung der Corona-Pandemie konnten elektive Leistungen des Gesundheitsamtes wie die Impfberatung, die Durchführung von Reiseimpfungen, die Belehrungen nach § 43 IfsG usw. nicht mehr erbracht werden. Diese schlagen als Mindereinnahmen zu Buche. Im Zuge der vom Gesundheitsamt durchgeführten Maßnahmen zur Coronabekämpfung sind umfassende Mehrkosten im administrativen Bereich, dem Einkauf von Schutzausrüstung (vor Einrichtung der zentralen Beschaffungsstelle), durch Laboruntersuchungen, ärztliches Verbrauchsmaterial etc. angefallen. Diese werden hier als Mehrausgaben geltend gemacht.

Einnahmen / Ausgaben Maßnahme III.1 (Stadt)	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
Konsumtive Ausgaben	---	274,0	---	291,0
investive Ausgaben	---	10,0	---	10,0
Summe	0,0	284,0	0,0	301,0
nachrichtlich: Mindereinnahmen	---	370,0	---	250,0

Maßnahme III.2 (nachrichtlich)

Kompensation der Mindereinnahmen beim LMTVet

Bei den Lebensmittelkontrollen wird derzeit auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 24.3.2020 auf eine Gebührenerhebung verzichtet, um die ohnehin wirtschaftlich sehr belasteten Betriebe (insbesondere Restaurants) nicht noch weiter zu belasten. Zusätzlich ergeben sich deutliche Mindereinnahmen und Einnahmerisiken im Bereich der Grenzkontrollstellen, der Reisemedizin und bei den Trinkwasser- und Exportzertifikaten als eine Folge von deutlich reduzierten Einfuhren bzw. eines erheblich reduzierten Schiffsverkehrs insbesondere aus dem asiatischen Raum.

Einnahmen Maßnahme III.2 (Land)	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
nachrichtlich: Mindereinnahmen	---	1.170,0	---	Zzt. noch offen

Maßnahme III.3 (nachrichtlich)

Kompensation von Mindereinnahmen beim LUA

Im LUA ergeben sich fehlende Einnahmen durch einen Corona- bedingten Rückgang bei den üblichen Laboruntersuchungen.

Einnahmen Maßnahme III.2 (Land)	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
Nachrichtlich: Mindereinnahmen	---	91,0	---	Zzt. noch offen

Zu IV. Sonderprogramm Krankenhäuser (nachrichtlich)

Das Sonderprogramm Krankenhäuser umfasst mehrere Maßnahmen, die von hoher Relevanz und Dringlichkeit sind, zum Teil über das Haushaltsjahr 2020 hinausgehen und noch einer weiteren Konkretisierung bedürfen. Diese erfolgt in Kürze. Insofern werden diese Maßnahmen für eine spätere Befassung des Senats an dieser Stelle nur nachrichtlich angekündigt.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

Aufbau und Förderung von zusätzlichen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit

Die Maßnahme zielt auf die finanzielle Förderung des Auf- und Ausbaus von intensivmedizinischen Kapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit. Die erfolgte Förderung des Bundes durch eine Pauschale in Höhe 50 Tsd. € pro Behandlungsbett deckt die tatsächlichen Kosten in Höhe von ca. 85 Tsd. € nur teilweise. Eine Umfrage unter den Bundesländern hat gezeigt, dass viele Länder den Aufbau intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten zusätzlich aus Landeshaushaltsmitteln fördern. Der Ausbau war politisch initiiert und versorgungspolitisch erforderlich, um im Falle eines dynamischen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens ausreichende Kapazitäten für die stationäre Versorgung vorhalten zu können und ressourcenspezifische Engpasssituationen zu vermeiden.

Sonderprogramm Krankenhäuser: Kompensation von Corona-bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben

Die Corona-Pandemie stellt eine insbesondere wirtschaftliche Belastung aller Krankenhäuser dar. Da die wirtschaftliche Situation einiger Krankenhäuser schon vor der Corona-Pandemie angespannt war, ist es den Krankenhäusern oftmals nicht möglich, Mindereinnahmen und Mehrausgaben aus Eigenmitteln zu finanzieren. Um die Betriebsfähigkeit der Krankenhäuser aufrecht zu erhalten, damit diese als wichtiger Teil der Daseins- und Gesundheitsvorsorge

weiterhin fungieren können, bedarf es daher einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung durch das Land. Der Bund hat zunächst in einem ersten Schritt durch Ausgleichszahlungen, Boni und Zuschläge, teilweise befristet bis zum 20. September 2020, einen Teil der Einnahmeausfälle und Mehrkosten bei Krankenhäusern kompensiert. Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zu Hilfen für Krankenhäuser für die Zeit ab dem 1. Oktober 2020. Dieser Entwurf ist abzuwarten und im Anschluss ein mögliches landesseitiges Vorgehen zu prüfen.

Ko-Finanzierung des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ (Bund)

Die Bundesregierung wird aus dem Bundeshaushalt über ein "Zukunftsprogramm Krankenhäuser" (Krankenhauszukunftsgesetz) 3 Mrd. € in eine modernere und digitale Ausstattung der Krankenhäuser in Deutschland investieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf modernen Notfallkapazitäten, eine bessere digitale Infrastruktur, die IT- und Cybersicherheit sowie die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen. Die Umsetzung erfolgt analog zu den Regelungen des bereits vorhandenen Strukturfonds. Anders als beim bestehenden Strukturfonds, der eine Ko-Finanzierung von mindestens 50 % vorsieht, wird das Erfordernis der Ko-Finanzierung auf 30 % reduziert. Damit auch Bremer Krankenhäuser von diesem neuen Programm profitieren können, ist die erforderliche Ko-Finanzierung in Höhe von rund 9 Mio. € im Land Bremen sicherzustellen.

Aufbau einer Infektionsstation in einem Krankenhaus der GeNo

Die Pandemie hat gezeigt, dass es notwendig ist, dass die Aufnahme und die Therapie von Covid-19 Patientinnen und Patienten in einem vom regulären Krankenhausbetrieb abgetrennten Bereich erfolgt. Mit dem leergeräumten Bettenhaus im KBM stand zu Beginn der Krise eher zufällig ein solcher Bereich zur Verfügung, der kurzfristig entsprechend für die Versorgung der Patientinnen und Patienten reaktiviert werden konnte. Für die Zukunft ist für diese und vergleichbare epidemische Krisen ein entsprechender separater Bereich (Infektionsstation) in einem Haus der GeNo aufzubauen. Hierzu wird es nach entsprechender Vorplanung seitens der GeNo zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Senatsvorlage geben.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen Das von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite umfasst für das Land ein Gesamtvolumen von rd. 1.943,3 Tsd. € und für die Stadtgemeinde rd. 8.768,5 Tsd. €. Diese teilen sich wie folgt auf die Jahre 2020 und 2021 auf:

	2020		2021	
	in VZÄ	in Tsd. €	in VZÄ	in Tsd. €
I) Land				
Personalausgaben	16,5	378,0	16,5	1.365,3
Konsumtive Ausgaben	---	40,0	---	160,1
investive Ausgaben	---	0,0	---	0,0
Summe	16,5	418,0	16,5	1.525,3
nachrichtlich: Mindereinnahmen	---	1.261,0	---	0,0
II) Stadt				
Personalausgaben	24,0	504,4	109,0	3.010,4 *)
Konsumtive Ausgaben	---	4.597,7	---	591,9
investive Ausgaben	---	17,0	---	
Summe	24,0	5.119,1	109	3.602,3 *)
nachrichtlich: Mindereinnahmen	---	370,0	---	250,0
III) Insgesamt				
Personalausgaben	40,5	882,4	125,5	4.375,7 *)
Konsumtive Ausgaben	---	4.637,7	---	751,9
investive Ausgaben	---	17,0	---	0,0
Summe	40,5	5.537,1	125,5	5.127,6 *)
nachrichtlich: Mindereinnahmen	---	1.631,0	---	250,0

*) Darin enthalten sind 1.555,1 Mio. € für die Containment Scouts von Januar bis Juni 2021.

Die Mehrausgaben im Personalbereich können insbesondere für das Jahr 2020 aufgrund der zurzeit noch nicht besetzten Stellen teilweise finanziert werden. Mit Stand Juli 2020 werden lt. Personalcontrolling des Senators für Finanzen im Kernbereich sowie den temporären Personalmitteln des Produktplans Gesundheit rd. 3,3 Mio. Euro Minderausgaben prognostiziert. Darin noch nicht enthalten sind Auszahlungen für Mehrarbeit im Gesundheitsamt Bremen in Höhe von rd. 135 Tsd. Euro. Jede Stellenbesetzung bis zum Jahresende sowie noch nicht umgesetzte Nachbewilligungen zugunsten konsumtiver Mittel werden die verbleibenden Personalminderausgaben weiterhin reduzieren. Sollte eine vollständige Finanzierung der Personalausgaben, die in Folge der zusätzlichen Maßnahmen entstehen, nicht durch Umsteuerung innerhalb des Ressortbudgets dargestellt werden können, sollen andere Lösungen, insbesondere im Rahmen des Bremen Fonds, geprüft werden. Anschlussfinanzierungen für Personal ab 2022 sind nur innerhalb des ressorteigenen Personalbudgets möglich. Hierzu werden insbesondere die ab 2022 zur Verfügung stehenden Mittel des „ÖGD- Pakts“ des Bundes herangezogen.

Eine Finanzierung der konsumtiven und investiven Mehrbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der finanzielle Spielraum ist zum gegenwärtigen Zeitraum bereits ausgeschöpft. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine EU- oder Bundesmittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Mögliche sich noch konkretisierende Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o. g. Maßnahmen wären vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird sich für eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einsetzen und eine Anrechenbarkeit einfordern.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die konsumtiven und investiven Finanzierungsbedarfe (Land: 200,1 Tsd. €, davon 40 Tsd. € in 2020 und 160,1 Tsd. € in 2021; Stadt: 5.206,6 Tsd. €, davon 4.614,7 Tsd. € in 2020 und 591,9 Tsd. € in 2021) aus dem Bremen-Fonds (Land bzw. Stadt) abgedeckt.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Frauen und Männer sind von den Maßnahmen gleichermaßen betroffen, wobei im Gesundheitswesen deutlich mehr Frauen beschäftigt sind. Bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen werden Gender – Aspekte konsequent berücksichtigt.

Klima: keine Klimarelevanz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den **Maßnahmen I.-II. und III.1 (Mehrkosten GAB)** zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite bzw. deren Folgen im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu.
2. Der Senat stimmt der Gesamtfinanzierung i. H. v. 1.943,3 Tsd. € im Landeshaushalt und 8.768,5 Tsd. € im städtischen Haushalt mit der dargestellten Aufteilung für die Jahre 2020 und 2021 zu.
3. Der Senat bitte die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Personalbedarfe in Höhe von rd. 1,74 Mio. € im Haushalt des Landes und in Höhe von rd. 3,51 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde vorrangig innerhalb des bestehenden Personalbudgets des Ressorts unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings darzustellen. Sollte eine vollständige Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden können, sind andere Lösungen zu prüfen, insbesondere im Rahmen des Bremen Fonds.
4. Der Senat stimmt der Beschäftigung von 40,5 VZE in 2020 und 125,5 VZE in 2021 zu. Anschlussfinanzierungen ab 2022 sind nur innerhalb des ressorteigenen Personalbudgets möglich.
5. Der Senat stimmt der Weiterbeschäftigung der bisher eingesetzten Scouts bis zum 01.06.2021 zu und bittet den Senator für Finanzen einen Vorschlag zur Verlängerung des Einsatzes der weiteren Studierenden in der Verwaltung in Bremen vorzulegen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und den Senator für Finanzen um die Erstellung eines Konzeptes für den schrittweisen Übergang der Personalsteuerung
7. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz unter Beteiligung des Senators für Finanzen bereits in 2019 mit der Vorbereitung eines Organisationsentwicklungsprozesses begonnen hat. Dieser Prozess soll zügig weitergeführt werden und auch die Erkenntnisse aus dem Pandemiegeschehen einbeziehen. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz unter Beteiligung des Senators für Finanzen um einen Sachstandsbericht bis zum 30.09.2021.
8. Der Senat stimmt der Finanzierung der erforderlichen konsumtiven und investiven Mittelbedarfe in Höhe von rd. 200,1 Tsd. € (davon 40 Tsd. € in 2020 und 160,1 Tsd. € in 2021) im Haushalt des Landes und in Höhe von rd. 5.206,6 Tsd. € (davon 4.614,7 Tsd. € in 2020 und 591,9 Tsd. € in 2021) im Haushalt der Stadtgemeinde aus dem Bremen-Fonds (Land bzw. Stadt) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) zu.

9. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird gebeten, anderweitige, sich im Jahresverlauf ergebene Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittel innerhalb des Ressortbudgets sowie durch Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen.
10. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird gebeten, sich für eine Finanzierbarkeit der Maßnahmen aus Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und eine Anrechenbarkeit einzufordern.
11. Der Senat stimmt der Anmietung von Büroflächen in der Katharinenstraße 37 für die Containment Scouts ab dem 01.10.2020 zu den in der Vorlage dargestellten Konditionen und Kosten sowie der dazu erforderlichen Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. rd. 33 Tsd. Euro für das Jahr 2021 für Mietausgaben zu.
12. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die erforderlichen Beschlüsse der Gesundheitsdeputation einzuholen.
13. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse der Haushalts- und Finanzausschüsse einzuholen.
14. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zeitnah ein Maßnahmenpaket für das „Sonderprogramm Krankenhäuser“ vorzulegen.

Anlagen:

1. Beschreibung der Einzelmaßnahmen (Formblätter)
2. Übersichtsliste „Maßnahmen“

Anlage 3
Anmeldebogen

Ressort: SGFV
Produktplan: 51
Kapitel: 3510

27.07.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Bremen-Fonds: Mehrbedarfe von SGFV zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Trageweite und deren Folgen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das GAB beschäftigt im Rahmen der Pandemiebekämpfung studentische Hilfskräfte als Containment Scouts. Anfänglich zur Unterstützung der Kontaktpersonen- Nachverfolgung vorgesehen, werden die Scouts mittlerweile in den verschiedenen Pandemieteamen zur Unterstützung der verwaltenden Tätigkeiten bei der Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1):

Beginn: 03.06.2020

voraussichtliches Ende:31.12.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft

Maßnahmenziel:			
Eindämmung des pandemischen Geschehens			
Frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten durch Kontaktpersonen-			
Nachverfolgung			
Frühzeitige Aufdeckung von Ausbruchsgeschehen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl der Coronatests (Abstriche)		3.300	3.600
Anzahl bearbeitete Infektionsmeldungen		2.800	3.100
Beratung von Bürgerinnen und Bürgern Anzahl Anfragen pro Tag: 100		24.200	30.000
Kontaktnachverfolgung		13.000	14.200

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Einstellung der studentischen Hilfskräfte als Corona-Scouts ist nur zur Bewältigung der Pandemie im Land Bremen erfolgt.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Zu den Kernaufgaben des Gesundheitsamtes gehört die Eindämmung und Bekämpfung des pandemischen Corona-Geschehens. Daher sind die ergriffenen Maßnahmen erforderlich zur Bewältigung der Pandemie.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die Pandemie-Bekämpfung erfolgt bundesweit nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institut. Daher wurden in allen Bundesländern gleichartige Maßnahmen ergriffen.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die ergriffenen Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Bremer Bevölkerung und sind besonders wichtig, um eine hohe Sterblichkeit auf Grund von Corona-Infektionen zu vermeiden. Weiter ist es unabdingbar, das Gesundheitssystem durch die frühzeitige Unterbrechung der Infektionsketten vor Überlastung zu schützen. Mittlerweile werden die Scouts auch für andere Aufgaben im Rahmen der Pandemiebekämpfung eingesetzt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Haushalt des Gesundheitsamtes wurde zur Finanzierung der Maßnahmen gemäß Infektionsschutzgesetz ausgeschöpft. Die Personalkosten für die Scouts werden nur für 2021 bis Ende Juni geltend gemacht. Die Personalkosten für 2020 waren bereits durch eine Senatsentscheidung vom 2.6.20 über SfF geregelt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

trifft nicht zu!

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

trifft nicht zu!

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben	111,5	1639,0*
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	3 VZÄ 3 Mon	88 VZÄ 12 Mon.
Konsumtiv			Konsumtiv	112,7	97,2
Investiv			Investiv	47,1	
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
a) Regelbetrieb:
b) Gesondertes Projekt: Gesundheitsamt Bremen
Ansprechperson: Diana Trofimenko, Beatrix Fromm

*darin sind 1.555,1 T€ für die Containment Scouts (85 VZÄ) von Januar bis Juni 2021 enthalten.

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage ... zur Senatsvorlage „**Bremen Fonds: Mehrbedarfe von SGFV zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen**“

Ressort: SGFV
Produktplan 51
Kapitel 0500

Datum: 20.07.2020

Antragsformular Bremen-

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
18.08.2020		Administrative Bewältigung der Umsetzung der Maßnahmen (I.3)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es sollen 2,5 VZÄ befristet bis Ende 2021 eingestellt werden, die im Referat Personal- und Organisationsmanagement sowie im Referat Haushalt und Zentrale Dienste eingesetzt werden. Das Personal dient der Unterstützung und soll unabdingbare Aufgaben des vorhandenen Personals übernehmen, die aufgrund von zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie (Ausschreibungen, Einstellungen, Erstellung von Senatsvorlagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, Unterstützung bzw. Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt, Bearbeitung von organisatorischen und personellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Containment Scouts) in den jeweiligen Aufgabenbereichen nicht wahrgenommen werden können.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: August 2020	voraussichtliches Ende: 12/2021
------------------------	------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

- 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung**
-
-
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

<p>Zielgruppe: Unabdingbare Personalbedarfe bestehen bei den Kolleg*innen in den Querschnittsbereichen Personal, Haushalt und Allgemeine Dienste bei SGFV. Infolgedessen werden auch die Fachbereiche in der senatorischen Dienststelle und die zugeordneten Ämter entlastet.</p>	<p>Bereich, Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Öffentliche Verwaltung
---	---

<p>Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?</p>			
<p>Mit Hilfe des zusätzlichen Personals soll die Kolleg*innen von den corona-induzierten Aufgaben in den jeweiligen Aufgabenbereichen entlastet werden, damit diese wieder Zeit für ihre Regelaufgaben haben, das Volumen an Überstunden nicht weiter zunimmt und den Aufbau der Abteilung 1 abgeschlossen werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahlverfahren für dringend benötigtes Personal - Betreuung der Ämter in Personalfragen - kamerale Begleitung PSA-Lager, - Controlling Bremen-Fonds u.dgl und damit einhergehenden Berichtspflichten, - zusätzlicher Aufwand im IT-Bereich wegen Personalzuwachs, - Verantwortung des Themas PSA und hyg. Arbeitsschutzausrüstung. <p>Aktuell wird davon ausgegangen, dass diese Aufgaben gegen Ende 2021 abnehmen werden und die Maßnahme dann beendet werden kann.</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Vollzeitäquivalente	VZÄ	2,5	2,5

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)

Die zu übernehmenden Aufgaben würden ohne die Pandemie nicht anfallen (zusätzliche Auswahlverfahren und Personalmanagement, zusätzliche Controlling- und Berichtspflichten, zusätzliches Bestellmanagement und Verantwortung für die nachgeordneten Ämter, zusätzlicher Aufwand im IT-Bereich, Steuerung Corona-Scouts).

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich, um alle Aufgaben zu bewältigen. Aktuell werden nur priorisierte Aufgaben erledigt.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Das vorhandene Personal baut kontinuierlich Überstunden auf und ist hoch belastet. Um Ausfälle durch gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist eine Entlastung des vorhandenen Personals dringend erforderlich.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Ja, keine

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	48,1	169,4	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	2,5 (3M)	2,5 (12M)	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	6.1	24.3	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle: SGFV

a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY:

b) Gesondertes Projekt:

Ansprechperson: Carmen Markwort/ Sven Daniel

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage 3

Anmeldebogen Senatsvorlage SGFV: Mehrbedarfe von SGFV zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen

Ressort: SGFV

27.07.2020

Produktplan: 51

Kapitel: 3510

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Personelle Stärkung des Gesundheitsamts Bremen zur Eindämmung der Coronapandemie und zur nachhaltigen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das GAB als zentrale Anlaufstelle der Bürger und Politik des Landes Bremen in Bezug auf die Corona-Pandemie.

- Beratungen
- Frühzeitige Ermittlung von Ausbruchsgeschehen
- Abstriche
- Kontaktnachverfolgung
- Durchführung von Infektionsmeldungen

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1):

Beginn: 01.03.2020

voraussichtliches Ende:31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?) Öffentlicher Gesundheitsdienst	
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft

Maßnahmenziel: Eindämmung des pandemischen Geschehens Frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten durch Kontaktpersonen- Nachverfolgung Frühzeitige Aufdeckung von Ausbruchsgeschehen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit*	2020	2021
Coronatests (Abstriche)	Anzahl	3.300/a	3.600/a
Infektionsmeldungen	Anzahl	2.800/a	3.100/a
Beratung von Bürgerinnen und Bürgern	Anzahl	24.200/a	30.000/a
Kontaktnachverfolgung	Anzahl	13.000/a	14.200/a

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Das GAB als Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens dient maßgeblich dem Schutz der Bremer Bevölkerung und steht damit in der Hauptverantwortung der Pandemiebekämpfung.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Zu den Kernaufgaben des Gesundheitsamtes gehört die Eindämmung und Bekämpfung des pandemischen Corona-Geschehens. Daher sind die ergriffenen Maßnahmen erforderlich zur Bewältigung der Pandemie.</p>

<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Die Pandemie-Bekämpfung erfolgt bundesweit nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institut. Daher wurden in allen Bundesländern gleichartige Maßnahmen ergriffen.</p>

<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Die ergriffenen Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz der Bremer Bevölkerung und sind dazu angetan, eine hohe Todesrate zu vermeiden. Das Gesundheitssystem soll durch die frühzeitige Unterbrechung der Infektionsketten und der damit verbundenen Eindämmung vor Überlastung geschützt werden.</p>

<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Der Haushalt des Gesundheitsamtes wurde zur Finanzierung der Maßnahmen gemäß Infektionsschutzgesetz ausgeschöpft.</p>

<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>trifft nicht zu!</p>
<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>trifft nicht zu!</p>

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: Gesundheitsamt Bremen (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben	393,00	1.371,3
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	21 3 M	21 12 Mon.
Konsumtiv			Konsumtiv	50,9	203,7
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Senator für Finanzen, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Gesundheitsamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit
Ansprechperson: Folke Becker, Marco Chalupka

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage 3

Anmeldebogen für die SV: Bremen-Fonds: Mehrbedarfe von SGFV zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen

Ressort: SGFV

05.08.2020

Produktplan: 51

Kapitel: 3510

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Mehrausgaben (Sachkosten) des Gesundheitsamts zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Teil der Maßnahme III.1)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das GAB als zentrale Anlaufstelle der Bürger und Politik des Landes Bremen in Bezug auf die Corona-Pandemie.

- Beratungen
- Frühzeitige Ermittlung von Ausbruchsgeschehen
- Abstriche
- Kontaktnachverfolgung
- Durchführung von Infektionsmeldungen

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1):

Beginn: 01.03.2020

voraussichtliches Ende:31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?) Öffentlicher Gesundheitsdienst

Zielgruppe:	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft
-------------	---

Maßnahmenziel: Eindämmung des pandemischen Geschehens Frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten durch Kontaktpersonen- Nachverfolgung Frühzeitige Aufdeckung von Ausbruchsgeschehen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Coronatests (Abstriche)	Anzahl	3.300/a	3.600/a
Infektionsmeldungen	Anzahl	2.800/a	3.100/a
Beratung von Bürgerinnen und Bürgern	Anzahl	24.200/a	30.000/a
Kontaktnachverfolgung	Anzahl	13.000/a	14.200/a

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Das GAB als Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens dient maßgeblich dem Schutz der Bremer Bevölkerung.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Zu den Kernaufgaben des Gesundheitsamtes gehört die Eindämmung und Bekämpfung des pandemischen Corona-Geschehens. Daher sind die ergriffenen Maßnahmen erforderlich zur Bewältigung der Pandemie.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Pandemie-Bekämpfung erfolgt bundesweit nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institut. Daher wurden in allen Bundesländern gleichartige Maßnahmen ergriffen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die ergriffenen Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz der Bremer Bevölkerung und sind dazu angetan, eine hohe Todesrate zu vermeiden. Das Gesundheitssystem soll durch die frühzeitige Unterbrechung der Infektionsketten und der damit verbundenen Eindämmung vor Überlastung geschützt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Haushalt des Gesundheitsamtes wurde zur Finanzierung der Maßnahmen gemäß Infektionsschutzgesetz ausgeschöpft.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

trifft nicht zu!

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

trifft nicht zu!

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: Gesundheitsamt Bremen (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	274	291
Investiv			Investiv	10	10
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Senator für Finanzen, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Gesundheitsamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit S 1 b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Folke Becker, Beatrix Fromm

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage 3
Anmeldebogen

Ressort: SGFV
Produktplan: 51
Kapitel: 3510

28.07.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Einsatz eines mobilen Testzentrums zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Corona-Mobil)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Zur Eindämmung der Corona-Infektionen und zur Umsetzung der Teststrategie des Landes Bremen setzt das Gesundheitsamt an diversen Orten im Stadtgebiet Bremen einen Rettungswagen als mobiles Testzentrum ein. Auf freiwilliger Basis können sich Bürgerinnen und Bürger auch ohne Symptome auf das Virus testen lassen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1):

Beginn: 03.06.2020

voraussichtliches Ende:31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft

Maßnahmenziel: Eindämmung des pandemischen Geschehens durch PCR-Testung in möglichst allen Stadtteilen durch frühzeitiges Aufspüren von Infektionsherden, effiziente Unterbrechung der Infektionsketten			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl der Coronatests (Abstriche) bei durchschnittlich 3 Einsätzen pro Tag		8.400/a*	14.600/a
*die Zahl wird in diesem Jahr wegen späteren Beginn wahrscheinlich nicht mehr erreicht werden			

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Der Einsatz des Corona-Mobils dient der Identifizierung von Infektionsherden und der schnellen Unterbrechung von Infektionsketten zur Eindämmung und Bewältigung des pandemischen Geschehens.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Zu den Kernaufgaben des Gesundheitsamtes gehört die Eindämmung und Bekämpfung des pandemischen Corona-Geschehens. Daher ist die beantragte Maßnahme zur Bewältigung der Pandemie erforderlich.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Pandemie-Bekämpfung erfolgt bundesweit nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institut. Die Umsetzung verschiedener Teststrategien erfolgt in allen Bundesländern.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die ergriffenen Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz der Bremer Bevölkerung und sind dazu angetan, das Gesundheitssystem durch die frühzeitige Unterbrechung der Infektionsketten vor Überlastung zu schützen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Haushalt des Gesundheitsamtes wurde zur Finanzierung der Maßnahmen gemäß Infektionsschutzgesetz ausgeschöpft.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

trifft nicht zu!

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

trifft nicht zu!

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: Gesundheitsamt Bremen (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv(Laborkosten)	1.160	
Investiv			Investiv	7	
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit:
b) Gesondertes Projekt: Gesundheitsamt Bremen
Ansprechperson: Dr. Sylvia Offenhäuser, Dr. Bülent Brandes,

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Es wird eine Betrachtung vorgelegt

ja

nein

ja

nein

Kostenaufstellung siehe Anlage

Anlage 3

Muster Anmeldebogen für SV Bremen-Fonds_ Mehrbedarfe von SGFV zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen

Ressort

25.7.20

Produktplan

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Sicherstellung der Bewältigung der Krise durch Übernahme von zusätzlichen Überwachungs- und Kontrollfunktionen durch die Gewerbeaufsicht (Maßnahme I.5)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Gewährleistung der personellen Ressourcen in der Gewerbeaufsicht zur Übernahme notwendiger, zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Coronapandemie. Beitrag zur nachhaltigen Eindämmung der Pandemie durch gezielte Überwachung der einschlägigen Hygiene – und Arbeitsschutzstandards sowie der intensivierten Marktüberwachung persönlicher Schutzausrüstung sowie von Desinfektionsmitteln, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Zoll

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.10.20

voraussichtliches Ende:

20/21: Personalkosten fortlaufend

Zuordnung zu (Auswahl):

- 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung**
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Öffentliche Verwaltung	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Corona-spezifische Überwachung	Besichtigung	1200/a	1200/a
Einführung Zweischichtsystem bei der Marktüberwachung (entsprechend zeitlicher Anforderungen des Zolls)	Umsetzungsgrad	50 %	100 %

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
--

Der Schutz der Beschäftigten und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Infektionen sind eng verzahnt. Generell leistet der Arbeitsschutz mit den Überwachungen in den Betrieben einen wichtigen Beitrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und im Kontext mit der Coronapandemie zum Infektionsschutz. Mit der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Hygienestandards in den Geschäftsbetrieben wird ein wichtiger Beitrag zur Minderung des Infektionsrisikos geleistet. Der Fokus der Gewerbeaufsicht liegt dabei auf den Branchen und Bereichen, bei denen nach Maßgabe folgender Kriterien ein potentiell höheres Infektionsrisiko für die Beschäftigten besteht:

- Viele Beschäftigte, die technologie- und verfahrensbedingt in räumlicher Nähe arbeiten
- Viele Beschäftigte, die in größeren Teams arbeiten
- Viel Publikumsverkehr
- Eine hohe Anzahl von Beschäftigten von Werkvertragsnehmern
- Personennahe Dienstleistungen

Der Fokus der Überwachung liegt generell auf der Prüfung und Beratung. Eine Mängelbeseitigung wird bei Bedarf auch schriftlich eingefordert. Bei signifikanten Mängeln erfolgen Nachforderungen über Revisionsschreiben. Bei eklatanten Verstößen oder mangelhafter Kooperation seitens eines Arbeitgebers sind nach Maßgabe des geltenden Arbeitsschutzrechts Anordnungen zu treffen oder werden Sanktionen erlassen. Generell erfolgen im Rahmen der durch die Gewerbeaufsicht praktizierten risikoorientierten Überwachung auch Überprüfungen des Arbeitsschutzsystems und der Gefährdungsbeurteilung als eine Kernaufgabe der Arbeitsschutzüberwachung

Marktüberwachung:

Aus der Zusammenarbeit mit dem Zoll ergeben sich erhebliche zeitliche und qualitative Anforderungen an die Prüfung der Produkte (persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel) und die Beratung der beteiligten Akteure.

Mittelfristig werden sich die Aufgaben von der Beratung bei der Beschaffung zu einer intensiven Kontrolle der auf den Markt befindlichen Produkte verlagern. Dies wird zukünftig eine Daueraufgabe sein, da aufgrund des aktuellen Versorgungsengpasses eine Vielzahl von unsicheren persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) auf den Markt sind. Außerdem wird der Bedarf an sicheren PSA und sonstigen Hygieneprodukten weiterhin auf einem sehr erhöhten Niveau verbleiben. Dies führt zu einem erheblich erhöhten Mehraufwand.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist zur Gewährleistung des Schutzes der Beschäftigten und zur Eindämmung und Kontrolle des Infektionsgeschehens zwingend erforderlich und entspricht dem Status Quo, der jetzt nachhaltig durch die zusätzlichen personellen Ressourcen abgesichert werden muss.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Auch in vielen anderen Ländern sind die Arbeitsschutzbehörden mit der Kontrolle von Arbeitsschutz- und Hygienestandards im Kontext mit Corona unterwegs. Angaben zu Mehraufwendungen liegen nicht vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Im Fokus steht die Prävention zum Schutze der Beschäftigten aber auch der Bürgerinnen und Bürger generell.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Nein

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i>

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	108.6	378.3	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	1 EG 10 4 EG 11 (drei Monate)	1 EG 10 4 EG 11	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	12.1	48.5	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SGVF
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit b) Gesondertes Projekt GAA
Ansprechperson:
Dr. Teutsch AL GAA / Dr. Gottwald RL 45

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage 3

Muster Anmeldebogen für Senatsvorlage: Bremen-Fonds: Mehrbedarfe von SGFV zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen
10.8.20

Ressort: SGFV

Produktplan

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Infektionsschutzreferats in der senatorischen Dienststelle zur Bewältigung der Krise (Maßnahme I.1)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Infektionsschutzreferats in der senatorischen Dienststelle zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 09/20

20/21: Personalkosten (fortlaufend)

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
Maßnahme geht über 1. hinaus passt aber nicht zu 2-4 ? Kann m.E. so bleiben
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Gesundheitsversorgung Öffentliche Verwaltung Kritische Infrastrukturen Und mittelbar: Gesellschaft/Wirtschaft	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Personalbedarfe	VK	5* (3 M)	5

*2 Ärzte (E15), 1 Labormediziner/in, 2 WiMi (E 14), Verwaltung (E11)

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)</p>

Die vorhandenen personellen und technischen Ressourcen sind nicht ausreichend für die nachhaltige Bewältigung der Pandemie oder vergleichbarer Krisen mit vielfältigen Aufgaben in der Stadt, dem Land und auf Bund-Länderebene und ließen sich nur durch einen außergewöhnlichen Einsatz des vorhandenen Personals und mit Hilfe externen Personals befristet kompensieren. Dies ist aber keine nachhaltige Lösung und geht zu Lasten von den sonstigen, verpflichtenden Regelaufgaben im Bereich des Infektionsschutzes und von anderen sehr umfangreichen Pflichtaufgaben des Referates.

Im Zuge der Bewältigung einer Pandemie ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben: Organisation von Prozessen und Abläufen zwischen den beteiligten Akteuren und Zielgruppen (vielfach unter Zeitdruck im Sinne der gesundheitlichen Gefahrenabwehr), Erarbeitung von Konzepten und Strategien, Unterstützung und Controlling der Umsetzungsmaßnahmen z.B. durch die zuständigen Gesundheitsämter, erhöhtes Aufkommen von Bürgerkontakten und Kontakten mit betroffenen Einrichtungen, fachliche Schnittstelle zu den anderen Ressorts, Beantwortung parlamentarischer Anfragen, Abstimmung auf Bund-Länderebene und insbesondere mit dem RKI

Darüber hinaus hat BREMEN in 2020/2021 den Vorsitz der „AG-Infektionsschutz“ der AOLG. Diese zusätzliche Aufgabe wird vom Fachreferat 43 wahrgenommen und stellt in der aktuellen Pandemie eine zusätzliche Herausforderung dar, u.a. zur Bearbeitung von Aufträgen aus der GMK.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Vor dem Hintergrund einer langfristig anhaltenden Pandemie, der Möglichkeit einer wiederkehrenden Infektionslage sowie der Notwendigkeit entsprechend zügig hinsichtlich des Gesundheitssystems (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, ärztliche Niederlassungen, ...) und vulnerablen Gruppen zu reagieren, plant das Ressort den Aufbau einer eigenen Pandemieeinheit.

Die Pandemie-Einheit sollte im Referat 43 Ärztliche Fragen im Gesundheitswesen, Infektionsschutz, öffentlicher Gesundheitsdienst verortet sein. Die Kollegen dieser Gruppe sind regulärer Teil des Referates und nehmen generelle Aufgaben im Alltagsgeschäft wahr, z. B. Netzwerkpflege, Intensivierung der Fachaufsicht über das GAB, stetige Überarbeitung des Pandemieplanes, Infektionsalarmplanes oder Krankenhausalarmplanes, Aggregation von Daten für Berichterstattungen. Bei gesundheitlichen Sonderlagen sind sie im Bedarfsfall als festes Team mobilisierbar

und wirken z. B. mit dem EpiKiT des GAB zusammen. Sinnvoll wäre hier eine Mischung verschiedener Disziplinen: Zwei weitere Ärzte (zusätzlich zur Referatsleitung), zwei Wissenschaftler – z. B. Biologie und Public Health und eine Verwaltungskraft.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die personelle Ausstattung ist in den anderen Bundesländern durchweg besser, da dort bei ähnlichen Personalkapazitäten ausschließlich das Infektionsschutzthema bearbeitet wird, während das hiesige Referat 43 eine Fülle von weiteren Aufgaben aus dem Bereich des ÖGD vertritt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es geht um die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Infektionsschutzreferates in der senatorischen Dienststelle zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite. Dies ist eine *conditio sine qua non*.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Übernahme der Finanzierung durch den ÖGD Pakt ab 2022, unter der Voraussetzung, dass die Anstellung bis Ende 2021 erfolgt ist.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Ist durch die Maßnahme nicht angesprochen

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	133,6	497,6	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	5 VZÄ	5 VZÄ	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	12,1	48,5	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 43 b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Dr. Martin Götz / Dirk Heimsoth- Ranft

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage 3

Muster Anmeldebogen für Senatsvorlage „Bremen-Fonds: Mehrbedarfe von SGFV zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen“

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Datum 12.8

Produktplan: 51

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Corona-Ambulanz in der Messehalle 6 (Maßnahme II.1)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Schaffung von Testkapazitäten auf SARS-CoV-2 in zentraler Lage mit der Option auf Erweiterung, bei einem erheblichen, ggf. exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen und zur Umsetzung der lokalen Teststrategie

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 09. März 2020	voraussichtliches Ende: 31.03.2021
--------------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Gesundheitsversorgung und Zivilgesellschaft	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none">- Gesundheitsversorgung- Zivilgesellschaft- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...
--	---

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Durch umfangreiches Testen von symptomatischen und ab Juni 2020 von asymptomatischen Personen soll ein Ausbreiten des SARS-CoV-2-Virus frühzeitig und nachhaltig eingedämmt werden, um die Infektionszahlen auf einem weiterhin niedrigen Niveau zu halten und eine zweite Ansteckungswelle zu verhindern.

Das Testen ist neben dem Einhalten der A(bstand)H(ygiene)A(temschutz)-Regel eine wesentliche Maßnahme, um die Anzahl der Neuinfektionen je 7 Tage (Inzidenz) möglichst im grünen Bereich des Reaktionsschemas von 0-19 = „kontrollierbare Situation“ zu halten. Damit wird das Ansteckungsrisiko von gefährdeten Personengruppen und eine Belastung des Gesundheitswesens reduziert. Zudem können weitergehende einschränkende Maßnahmen im gesellschaftlichen Leben und der Wirtschaft vermieden werden.

Frauen und Männer sind annähernd gleich betroffen. Die Sterblichkeit bei der COVID-19-Erkrankung steigt mit dem Lebensalter und ist ab dem 70. Lebensjahr am höchsten.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Anzahl getestete Personen	PCR-Test	16.000	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)

Mit der schnellen Einrichtung der Corona-Ambulanz durch die GeNo zu Beginn der Pandemie zuerst am Klinikum Bremen-Mitte und ab 23. März in der Messehalle 6 wurden – auch in Ermangelung adäquater Test-Angebote im Bereich der niedergelassenen Ärzte - kurzfristig umfangreiche und skalierbare Testmöglichkeiten auf das Virus SARS-CoV-2 aufgebaut; gerade zu Beginn der Pandemie wurde von einem exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen ausgegangen; die Messehalle bietet ausreichend Platz, um bei Bedarf mehrere Testlinien zu betreiben; für die Tests konnten Ärzte im Ruhestand aktiviert werden. Die Feststellung von Infizierten sowie deren Kontaktpersonen dient der gezielten Eindämmung der Ausbreitung des Virus; aktuell werden in der Messehalle ReiserückkehrerInnen und vom ÖGD angeordnete Tests, z.B. von Schulklassen, Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen etc. durchgeführt.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich. Das Testen von möglichst vielen Personen auf SARS-CoV-2 wird als ein wesentliches Element zur Eindämmung der Pandemie angesehen, weil vor allem Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden können und der Verbreitungsgrad des Virus in der Bevölkerung nachvollzogen werden kann.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja, in allen größeren Städten, z.B. Berlin, Hamburg, München, Frankfurt, Oldenburg

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Durch die Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus werden erhebliche volkswirtschaftliche Kosten durch hohe Ansteckungszahlen und daraus resultierende Arbeitsunfähigkeiten, Belastungen des Gesundheitswesens und der Krankenhäuser vermieden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Gemäß einer Zusage der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände Bremen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) werden die Laborleistungen mit einer Pauschale von 59 € sowie die ärztliche Leistung mit einer Pauschale von 13,18 € über die KVHB mit den Krankenkassen abgerechnet. Die Pauschalen decken die anfallenden Miet- und Nebenkosten für die Messehalle, die Bewachung, das Personal sowie die Schutzausrüstung und die IT-Infrastruktur nur teilweise. Nach jetziger Kostenabrechnung der GeNo bis Ende Juni und einer Kalkulation bis Ende Dezember ergeben sich ungedeckte Kosten von durchschnittlich 300 T€ im Monat.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Durch den Transport der Testproben und Anfahrt der Testpersonen können geringfügige Klimabelastungen entstanden sein, durch die zentrale Lage in der Messehalle können umgekehrt auch klimaschädliche Emissionen vermieden worden sein.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Frauen und Männer sind annähernd gleich betroffen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	3.000	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY:
b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Dirk Heimsoth-Ranft, Uwe Schmid

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Kostenabrechnung GeNo bis Juni 2020

ja

nein

Kostenkalkulation GeNo bis Dezember 2020

ja

nein

Anlage 3

Muster Anmeldebogen für Senatsvorlage: „Bremen-Fonds: Mehrbedarfe von SGFV zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen“

Ressort

10.8.2020

Produktplan

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
25.8.20		Personelle Ausstattung des Corona-Lagezentrums des Ressorts (Maßnahme I.2)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Zum Betrieb des ressorteigenen Lagezentrums wird zusätzliches Personal benötigt, das das derzeitige externe Personal und die bis dato übergangsweise eingesetzten Kolleginnen des Ressorts mit originär anderen Aufgaben ersetzt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 10/20	voraussichtliches Ende: 12/21
------------------	----------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

- 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung**
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung
-------------	--

Öffentliche Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...
------------------------	---

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Für die Bewältigung der epidemischen Krise benötigt das Gesundheitsressort ein eigenes Lagezentrum für die internen Prozesse incl. Lagezentrum GAB sowie als Schnittstelle zum Lagezentrum bei der Feuerwehr. Derzeit wird es mit Hilfe von externen Kräften betrieben sowie ressorteigenem Personal, das aber baldmöglichst wieder die originären Aufgaben wahrnehmen muss.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Stellenbesetzung	3 VK	100%	100%

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-

Pandemie (Kausalität)?

Ohne ein solches Lagezentrum kann die notwendige Prozessqualität zur Bewältigung der Krise nicht sichergestellt werden.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

s.u.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Lagezentren gibt es in verschiedener Ausprägung in allen Bundesländern

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Das ressortinterne Lagezentrum ist als internes Controllinginstrument und insbesondere als Schnittstelle zum Landeskrisenstab unverzichtbar, um die Teststrategie und notwendige Maßnahmen über das Gesundheitsressort umzusetzen. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Krisen und Eindämmung der Pandemie.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	87.7	319.9	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	4VZÄ (3 M)	4 VZÄ	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	9.7	38.8	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Leitung Krisenstab (AL, Schneider-Heyer; Schmid)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zurodnung zu Schwerpunkt Bremen-Fonds	Kategorie	Bereich	Euro in 2020	Euro in 2021	Euro in 2022	Euro in 2023	Ref./Abt	Bemerkung
I	Sicherstellung der Bewältigung der "Corona-Krise" durch personelle Verstärkung/Ersatz externen Personals (SGFV/Ämter)									
I.1	Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Infektionsschutzreferats	1	Personal	Öffentliche Verwaltung	133.600 €	497.600 €			43	5 VZÄ: 1 E11, 2 E14 WiMi, 2 E15 Arzt/Ärztin (3 Monate in 2020);
			konsumtiv	Öffentliche Verwaltung	12.100 €	48.500 €				dito
I.2	Personalle Ausstattung des Corona-Lagezentrums bei SGFV	1	Personal	Öffentliche Verwaltung	87.700 €	319.900 €				3 Verwaltung, 1 Assistenz Krisenleitung (höherer Dienst)
		1	konsumtiv	Öffentliche Verwaltung	9.700 €	38.800 €				
I.3	adminstrative Bewältigung der personellen Maßnahmen	1	Personal	Öffentliche Verwaltung	48.100 €	169.400 €			10	2,5 VZÄ befristet bis Ende 21
			konsumtiv	Öffentliche Verwaltung	6.100 €	24.300 €				
I.4	Personalbedarf des GAB zur Bewältigung der Corona-Krise	1	Personal	Öffentliche Verwaltung	393.000 €	1.371.300 €			4/GAB	21 VZÄ (4 Ärzte, 4 MFA, 7 GuK, 4,5 VWK, 0,5 Jurist, 0,5 IT
			konsumtiv	Öffentliche Verwaltung	50.900 €	203.700 €				
I.5	Sicherstellung der Überwachung von Arbeitsschutz-und Hygienestandards durch die der Gewerbeaufsicht	1	Personal	Öffentliche Verwaltung	108.600 €	378.300 €			45/GAA	5 VZÄ, davon 4 Aufsichtsbeamte, 1 VWK
			konsumtiv	Öffentliche Verwaltung	12.100 €	48.500 €				
II	Umsetzung Teststrategie									
II.1	Teststationen/Corona-Ambulanz (Messe)	1	konsumtiv	Gesundheitsversorgung	3.000.000 €				5/43	
II.2	Scouts (Personal) ggf. nur als Ankündigung	1	Personal	Öffentliche Verwaltung	111.500 €	1.639.200 €			GAB/10	
	Scouts (Arbeitsplätze, Miete etc.)	1	komsumtiv	Öffentliche Verwaltung	112.700 €	97.200 €				
	Scouts (Ausstattung)	1	investiv	Öffentliche Verwaltung	47.100 €					
II.3	Einsatz eines mobilen Testzentrums (Corona-Mobil)	1	konsumtiv	Öffentliche Verwaltung	1.160.000 €				GAB	

